

Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Mülsen

MÜLSENGRUND- KURIER

Jahrgang 2023

Samstag, 30. September 2023 • Nummer 9

mit den Ortsteilen:

Berthelsdorf, Wulm, Niedermülsen, Thurm, Stangendorf,
Mülsen St. Micheln, Mülsen St. Jacob, Mülsen St. Niclas, Ortmannsdorf, Neuschönburg und Marienau

Märchenhaft ging es zu bei der Schulaufnahmefeier in der Grundschule Thurm.
Und auch in Mülsen St. Niclas wurde ein abwechslungsreiches Programm geboten.

Kunterbunter Schulstart

Alle Mülsener ABC-Schützen haben sich auf Seite 8 versammelt.



Foto: Bert Harzer

SITZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates

findet am **Montag, dem 9. Oktober 2023, um 19:00 Uhr**, im Verwaltungszentrum, St. Jacober Hauptstraße 128, statt.

BESCHLÜSSE

Außerordentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.08.2023

Beschluss GR 72/2023

Der Gemeinderat beschließt

- die 2. Änderung des Bebauungsplans „Mülsen Ortsmitte“ der Gemeinde Mülsen im OT Mülsen St. Jacob der N1 Ingenieurgesellschaft mbH, Industriestraße 1, 08280 Aue bestehend aus der Planzeichnung (Teil A, M 1:1.000) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom 10.08.2023 als Satzung.
- Die Begründung der Satzungsfassung vom 10.08.2023 mit Anlagen 1 bis 5 wird gebilligt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Mülsen Ortsmitte“ der Gemeinde Mülsen nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und Anlagen 1 bis 5 während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann. Ergänzend erfolgt eine Einstellung ins Internet.

Beschluss GR 73/2023

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen für Maßnahme „Ersatzneubau Durchlass Amseltalbach/Klinge“ im OT St. Jacob in der Gemeinde Mülsen an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Loebel Bau GmbH, Kaltes Feld 18, 08468 Heinsdorfergrund, mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 249.899,99 EUR.

Beschluss GR 74/2023

Der Gemeinderat beschließt, den JOS e.V. zur Durchführung des Projektes Kinder- und Jugendzirkus „Salto Salcin“ 2024 mit einem finanziellen Zuschuss in Höhe von 4.112,00 EUR bei ca. 41.120,00 EUR Gesamtkosten zu unterstützen. Dies entspricht dem Sitzgemeindeanteil von 10 %.

Beschluss GR 75/2023

Der Gemeinderat bestätigt das Gesamtkonzept zur Durchführung des Jubiläums „25 Jahre Gemeinde Mülsen“ im Jahr 2024 mit verschiedenen Veranstaltungen und Aktivitäten bei derzeit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von ca. 138.000 EUR und geschätzter Einnahmeerzielung aus Verkauf, Sponsoring und Werbung in Höhe von ca. 90.000 EUR.

Zur Sicherung der bereits im Jahr 2023 auszulösenden Aufträge in Höhe von 127.000 EUR bewilligt der Gemeinderat eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 102.000 EUR in Produkt 281000. Die Deckung erfolgt mit

- 50.000 EUR aus dem Produkt 36600 – Jugendarbeit,
 - 20.000 EUR aus dem Produkt 11122 – Öffentlichkeitsarbeit und
 - 32.000 EUR aus dem Produkt 61100 – allgemeine Finanzwirtschaft.
- Die für das Jubiläum veranschlagten Haushaltsmittel 2023 in Höhe von 127.000 EUR inkl. überplanmäßig bewilligter Ausgaben werden als zu 100 % übertragbar in das Jahr 2024 erklärt.

Beschluss GR 76/2023

Der Gemeinderat beschließt durch Wahl gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO den stellvertretenden ehrenamtlichen Friedensrichter für die Schiedsstelle Mülsen, Herrn Andreas Kühn. Das Wahlprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

Sitzung des Gemeinderates am 11.09.2023

Beschluss GR 77/2023

Der Gemeinderat beschließt die folgenden Änderungen zu Beschluss GR 70/2018, zuletzt geändert mit Beschluss 93/2022, zum Verkauf des kommunalen Grundstücks, Flurstück 437/6 der Gemarkung Thurm:

- notarielle Beurkundung der Weiterveräußerung bis 31.12.2023,
- Sanierungsbeginn innerhalb von 36 Monaten ab notarieller Beurkundung der Weiterveräußerung,
- Erweiterung der zulässigen Nutzung als Wohnnutzung nach Wohneigentumsgesetz und
- Löschung des Vorkaufsrechtes nach Vollzug der Teilung nach Wohneigentumsgesetz und Abschluss der Sanierung.

Der Weiterveräußerung an die Senator Denkmal GmbH & Co. KG mit Sitz in Walldorf, Alttrottstraße 31, 69190 Walldorf (Baden), AG Mannheim HRA 709321, wird befürwortet mit der Maßgabe, dass die Voraussetzungen für eine Weiterveräußerung gemäß Abschnitt X. des Kaufvertrages vom 27.03.2019 erfüllt sind.

Beschluss GR 78/2023

Der Gemeinderat lehnt die Einleitung eines Bauleitungsverfahrens für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage im OT St. Niclas auf dem Flurstück 545/5 der Gemarkung Mülsen St. Niclas mit einer Geltungsbereichsgröße von ca. 70.000 m² ab.

Beschluss GR 79/2023

Der Gemeinderat beschließt den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Förderantrag zu stellen, eine auf den Förderzeitraum von drei Jahren befristete Projektstelle zu besetzen, den Aufbau des Energiemanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen. Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Rat regelmäßig zu unterrichten.

Beschluss GR 80/2023

Der Gemeinderat bestätigt die vorgestellte Projektstudie zum Bauvorhaben „Nutzungserweiterung Feuerwehrvereinshaus Niedermülsen“ vom 11.07.2023 in der nunmehr vorgelegten Variante VI „Anbau Sanitärtrakt und Anbau Fahrzeughalle ohne Eingriff in das Bestandsgebäude“ mit einem geschätzten Gesamtkostenumfang von 640.000,00 EUR. Auf Grundlage der Projektstudie wird die Entwurfsplanung beauftragt und die Planung fortgesetzt.

Beschluss GR 81/2023

- Der Gemeinderat der Gemeinde Mülsen beschließt, dass das bestehende Arbeitsverhältnis mit einem Amtsleiter ordentlich betriebsbedingt zum nächstmöglichen Zeitpunkt beendet wird.
- Die bereits erfolgte Kündigungserklärung seitens Herrn Bürgermeister Franke zum 31.12.2023 wird genehmigt.
- Der Bürgermeister wird damit beauftragt, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, dass das Arbeitsverhältnis zum nächstmöglichen Zeitraum beendet wird. Zur Erreichung dieses Ziels stimmt der Gemeinderat dem Vergleichsvorschlag zu und ermächtigt den Bürgermeister, einen Vergleich dahingehend abzuschließen, dass das Arbeitsverhältnis einvernehmlich mit Ablauf des 30.09.2023 bei Zahlung einer Abfindung endet.

Aktuelle Informationen unter:

www.muelsen.de

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Mülsen Ortsmitte“ in der Gemeinde Mülsen im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülsen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.08.2023 mit Beschlussnummer 72/2023 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Mülsen Ortsmitte“ in der Fassung vom 10.08.2023, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A – M 1:1.000) und dem Textteil (Teil B) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Mülsen Ortsmitte“ tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im zentralen Bereich des Ortsteils Mülsen St. Jacob, westlich der St. Jacober Hauptstraße und unmittelbar südlich des Verwaltungszentrums der Gemeinde Mülsen. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Mülsen Ortsmitte“ ist im Kartenausschnitt dargestellt.



Jedermann kann die 2. Änderung des Bebauungsplans und die Begründung mit den Anlagen 1 bis 5 von diesem Tag an in der Gemeindeverwaltung Mülsen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Einsichtnahme ist in der Gemeindeverwaltung Mülsen, Bauamt, Zimmer 126, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen, zu den Öffnungszeiten möglich:

Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Freitag: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Die in Kraft getretene Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Mülsen Ortsmitte“ wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB zusammen mit den vorgenannten Unterlagen ergänzend auch in das Internetportal der Gemeinde Mülsen eingestellt (www.muelsen.de) und über das zentrale Internetportal des Landes (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) zugänglich gemacht.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die

Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches schriftlich beim Entschädigungspflichtigen herbeigeführt wird.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Hinweis auf § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO in der gültigen Fassung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Michael Franke
 Bürgermeister

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für die UAC Holding GmbH, letzte bekannte Anschrift: Hopfenstr. 1d in 24112 Kiel, liegen im Fachamt Kämmerei Buchhaltung/ Kasse, St. Jacober Hauptstr. 128, 08132 Mülsen, folgende Schriftstücke bereit:

Dokument vom 07.07.2023 – Kassenzeichen 08030207-003
Dokument vom 17.07.2023 – Kassenzeichen 202302170017

Die Schriftstücke können nach vorheriger telefonischer Absprache in der vorgenannten Dienststelle zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Mülsen eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden die Schreiben öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Schriftstücke gelten als zugestellt wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Mülsen, den 30.08.2023

Jens Harnisch
 Beigeordneter, Leiter Kämmerei

SERVICE

Nächster Termin

Das nächste Amtsblatt erscheint am

Samstag, dem 28. Oktober 2023.

Redaktionsschluss ist am **Mittwoch, dem 4. Oktober 2023.**

Alle Artikel, die später in der Gemeindeverwaltung Mülsen eingehen, können leider nicht mehr für diese Ausgabe berücksichtigt werden.

Beiträge zur Veröffentlichung senden Sie bitte per E-Mail an **info@muelsen.de**. Texte sind im PDF-Format und mit Angabe des Autors zu liefern. Bilder können in allen gängigen Bildformaten eingereicht werden. Urheber bzw. Lizenzgeber jedes Bildes sind zu nennen. Wenn Personen abgebildet sind, ist gegenüber der Gemeinde Mülsen schriftlich zu versichern, dass deren Einwilligung zur Veröffentlichung in der Print- und Online-Ausgabe des Mülsengrund-Kuriers vorliegt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Mülsen

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 11:00 Uhr

Am Montag, dem 2. Oktober, sowie am Montag, dem 30. Oktober, bleibt die Gemeindeverwaltung Mülsen geschlossen.

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, bei umfangreicheren Anliegen einen Termin zu vereinbaren.

Zentrale:	037601/500-0
Sekretariat Bürgermeister:	037601/500-11
Ordnung/Sicherheit:	037601/500-44, -45
Standesamt:	037601/500-46
Bürgerservice:	037601/500-47, -48, -49
Öffentlichkeitsarbeit:	037601/500-57
Kultur/Vereine:	037601/500-64, -65
Steuern:	037601/500-33
Kasse:	037601/500-27
Gebäude und Liegenschaften:	037601/500-35
Wohnungswesen:	037601/500-36
Tiefbau/Winterdienst:	037601/500-74
Hochbau:	037601/500-83
Verkehr:	037601/500-85
E-Mail:	info@muelsen.de

Öffnungszeiten der Bibliotheken

■ Bibliothek Thurm

Schulstraße 3, Telefon 037601/25162

E-Mail: bibliothek@muelsen.de

Vorübergehend geänderte Öffnungszeiten:

Mittwoch 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

■ Bibliothek Mülsen St. Jacob

St. Jacober Hauptstraße 132, Telefon 037601/2731

Vorübergehend geänderte Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr

Bitte beachten Sie auch die Aushänge an den Türen oder informieren Sie sich auf **www.muelsen.de** unter „Leben in Mülsen“, „Bibliotheken“.

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

NACHRUF

Die Gemeindeverwaltung Mülsen trauert um

Jürgen Göbel

Am 11. August 2023 verstarb er im Alter von 81 Jahren. Als Mitglied des Gemeinderates gestaltete er bis 2009 wichtige Entscheidungen in der Gemeinde Mülsen mit und nahm ehrenamtliche Tätigkeiten wahr.

Ganz besonders zu würdigen ist sein sportliches Engagement in der SG Motor Thurm e.V.

Wir werden Jürgen Göbel ein ehrendes Andenken bewahren und ihn in bleibender Erinnerung behalten. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und den Angehörigen.

Mülsen, im September 2023

Michael Franke Der Gemeinderat
Bürgermeister



DAS ORDNUNGSAMT INFORMIERT

■ Nachrichten aus dem Fundbüro

Folgende Fundsache wurde im Juli im Fundbüro abgegeben:

- Fahrradschlüssel, Fundort Thurm, Weg vom Friedhof Richtung Rümpfwald
- Brille, Fundort Marienau Wasserhäusel

Folgende Fundsachen befinden sich zur Abholung im Fundbüro:

- verschiedene Schlüssel und Schlüsselbunde
- Herrenfahrrad Marke Centurion Backfire
- Herrenfahrrad Marke „Peugeot“
- Handy-Ladecase
- Brille
- Strickmütze
- Sportbeutel inklusive Sportsachen
- Strickjacke

Anfragen richten Sie bitte an das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit unter **Telefon 037601/500-44**.



REGIONAL-WASSER/ABWASSER-ZWECKVERBAND ZWICKAU/WERDAU



■ Vollbiologische Kleinkläranlagen – ordnungsgemäßer Betrieb und Entsorgung von Klärschlamm

Die umweltgerechte und gesetzeskonforme Abwasserentsorgung bildet einen wichtigen Bestandteil des Gesundheitsschutzes. Die direkte Einleitung von vorgeklärtem Abwasser aus vollbiologischen Kleinkläranlagen nimmt dabei deutlichen Einfluss auf die Qualität von Gewässern und Grundwasser. Der ordnungsgemäße Betrieb dieser Anlagen gilt als unerlässliche Voraussetzung für den Schutz von Grund- und Oberflächengewässern.

Neben einer regelmäßigen Eigenkontrolle der vollbiologischen Kleinkläranlage umfasst der ordnungsgemäße Betrieb einer solchen Anlage ebenfalls eine turnusmäßige Wartung durch ein fachkundiges Wartungsunternehmen sowie eine regelmäßige Schlammabfuhr. Ausschlaggebend für eine erforderliche Schlammabfuhr und damit Aufforderung an den Eigentümer zur Entsorgung des Klärschlammes ist zunächst das übermittelte Wartungsergebnis.

Weiterhin ist der maximale Entsorgungszyklus beim Betreiben einer vollbiologischen Kläranlage dringend einzuhalten. Die Abwassersatzung des RZV Zwickau/Werdau vom 15.02.2019 regelt unter § 19 Absatz 4 hierzu Folgendes: „... Der maximal zulässige Entsorgungszyklus darf jedoch unter Anwendung der Absätze 2 bis 4 fünf Jahre nicht übersteigen. Erfolgt bei Kleinkläranlagen innerhalb von 5 Jahren keine bedarfs-

gerechte Entleerung, kann der Zweckverband oder der nach § 1 Absatz 1, Satz 3 beauftragte Dritte eine Entsorgung veranlassen.“

Die Beachtung und Einhaltung dieser Frist obliegt den Betreibern bzw. Eigentümern der Anlage. Die Wartungsprotokolle enthalten dabei nicht zwangsläufig eine entsprechende Information zur notwendigen Entleerung nach fünf Jahren.

Bitte beachten Sie hinsichtlich notwendiger Schlammabfuhrungen die Hinweise in den jeweiligen Wartungsprotokollen sowie die Anforderungen der Satzung zur Einhaltung des maximalen Entsorgungszyklus zur Vermeidung von kostenpflichtigen Maßnahmen. Die Satzung finden Sie auf der Homepage www.rzv-zwickau-werdau.de unter der Rubrik Verband. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des RZV Zwickau/Werdau gern zur Verfügung.

■ Kontakt:

www.rzv-zwickau-werdau.de
info@rzv-zwickau-werdau.de
 Telefon 0375/28 36 99 0

Presseinformation des RZV vom 09.08.2023

DAS BAUAMT INFORMIERT

■ Erneuerung der Brücken und Bänke im Schlosspark



Fotos: C. Packert

Die Holzbrücken und Bänke im Schlosspark in Thurm waren allesamt in die Jahre gekommen, das Material durch Wind und Wetter oft morsch und stark verwittert. Seit dem Frühjahr liefen die Reparaturarbeiten und sind nun abgeschlossen. Rund 31.500 Euro hat die Gemeinde Mülsen in dieses Projekt investiert.

Vier Holzbänke waren so morsch, dass sie durch neue Kunststoffbänke ersetzt wurden. Die restlichen 10 Bänke konnten saniert werden. Die Gestelle wurden in der Behindertenwerkstatt Reinsdorf sandgestrahlt und pulverbeschichtet, die Lieferung und das Lasieren der Holzplatten übernahm die Firma Höhlig. Der Bauhof Mülsen kümmerte sich um die Montage der Bänke und um die Erneuerung des Plattenbelages an den Aufstellflächen.

Auch die beiden Brücken wurden durch die Firma Höhlig saniert. Geländer und Säulen mussten komplett erneuert werden, der Dielenbelag nur zum Teil. Zum Schutz der Unterkonstruktion wurden Bleche eingebaut und die schadhaften Balken dort ausgetauscht sowie die Binder neu gestrichen. Somit sind Brücken und Bänke im Schlosspark in Thurm wieder ordentlich instandgesetzt und laden alle dazu ein, zu rasten und zu verweilen und die schöne Natur zu genießen.



DAS ORDNUNGSAMT INFORMIERT

■ Durchführung einer Rattenminderungsmaßnahme



Aufgrund des vermehrten Auftretens von Ratten wird eine Rattenminderungsmaßnahme in den Ortsteilen Mülsen St. Jacob, Mülsen St. Niclas und Ortmanndorf entlang des Mülsengrunds baches durchgeführt. Im Rahmen dieser

Maßnahme wurde die Firma Zwickauer Holz & Bautenservice, Steigerweg 10 in 08112 Wilkau Haßlau beauftragt,

in der Zeit vom 17.10. bis 31.12.23 Rattenköder im Bereich des Mülsengrunds baches auszulegen.

Kinder und Haustiere sind fernzuhalten. Bei Verdacht einer Köderaufnahme ist unbedingt der Arzt aufzusuchen. Rückfragen sind im Sachgebiet Ordnung und Sicherheit unter **037601/500-44** bzw. bei der Firma Zwickauer Holz & Bautenservice unter **0375/3909200** möglich.

EINS ENERGIE IN SACHSEN

■ Informationsveranstaltung zum Breitbandausbau stößt auf großes Interesse

Rund 250 Interessierte folgten am 24. August der Einladung des Infrastrukturdienstleisters eins energie in sachsen (kurz eins) zu einer Informationsveranstaltung in der Vereinshalle Mülsen zum geplanten Glasfaser-Ausbau im Landkreis Zwickau. eins hatte sich in einer Ausschreibung durchgesetzt und wurde vom Landkreis mit der Erschließung der Breitbandinfrastruktur beauftragt.

Neben Bürgermeister Michael Franke sprachen auch Vertreter und Vertreterinnen des Landkreises Zwickau und von eins. Durch die Ausführungen sowie einer großen, anschließenden Fragerunde bekamen die Bürgerinnen und Bürger ein klareres Bild von den geplanten Maßnahmen. Auch konnten eventuelle Unsicherheiten und Zweifel entkräftet werden. Für individuelle Fragen zu konkreten Grundstücken waren Planer von eins mit vor Ort, um in einem separaten Beratungsraum, mit Laptops ausgestattet, den aktuellen Trassenplan einzusehen und diesbezüglich gezielt auf Fragen einzugehen. Im Landkreis Zwickau werden insgesamt 952 km Trassen verlegt und über 43.000 Haushalte angeschlossen.

Text: Cindy Haase, eins Unternehmenskommunikation

Foto: eins energie in sachsen



LANDKREIS ZWICKAU, AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

■ Biotonnen-Reinigung

Das Amt für Abfallwirtschaft informiert, dass die diesjährige Herbstreinigung der Biotonnen am 2. Oktober 2023 beginnen wird. Bis zum 27. Oktober 2023 werden die durch den Landkreis Zwickau aufgestellten Biotonnen erst entleert und anschließend gewaschen. Die Kosten der Reinigung sind in der Leistungsgebühr Bioabfall enthalten. Zusätzliche Gebühren fallen nicht an.

Die Entleerung der Biotonne ist mindestens einen Werktag vor der im Reinigungszeitraum stattfindenden, regulären Entleerung anzumelden. Dies ist unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-online oder telefonisch unter **0375 4402-26600** möglich.

Am Entleerungstag ist die Tonne bis 07:00 Uhr bereitzustellen und anschließend bis nach dem Waschgang stehen zu lassen. Dieser erfolgt in der Regel spätestens am nächsten Tag. In die Biotonne gehören organische, oft noch feuchte Abfälle. Damit diese trotzdem kein Eigenleben entwickeln, hilft Reinigen am besten.

Weitere Informationen und Termine unter www.landkreis-zwickau.de/biotonnenreinigung.

Pressemitteilung Amt für Abfallwirtschaft vom 04.09.2023

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

■ Verwaltung soll zeitgemäßer werden

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich möchte Sie darüber informieren, dass ab 1. Oktober 2023 die lang geplante Umstrukturierung der Mülsener Gemeindeverwaltung umgesetzt wird. Ziel ist die Schaffung einer Behörde, die zukünftig und langfristig als zeitgemäßer Dienstleister agiert und durch fachliche Vielschichtigkeit, Professionalität, Verständlichkeit und Qualität überzeugt. Das Konzept wurde den Gemeinderäten am 3. April vorgestellt und fand breite Zustimmung.

Unsere Verwaltung soll vor allem bürgerfreundlicher und transparenter werden, die Wege kürzer, die Entscheidungen schneller und der Informationsfluss besser. Außerdem soll die Attraktivität als Arbeitgeber gesteigert werden, um Fachkräfte zu binden. Dazu ist es notwendig, interne Arbeitsabläufe zu optimieren und die Hierarchie flacher zu gestalten und das gehen wir jetzt an. Alle Neuerungen werde ich Ihnen im nächsten Mülsengrund-Kurier ausführlich vorstellen und erläutern.

Ihr Bürgermeister Michael Franke

■ Mitwirkende für Gewerbeschau gesucht

Am 4. und 5. Mai 2024 findet im Rahmen des 25-jährigen Jubiläums der Gemeinde Mülsen die Mülsener Gewerbeschau in der Festscheune Thurm sowie im Außengelände statt.

An diesen beiden Tagen sollen die Mülsener Gewerbetreibenden die Möglichkeit erhalten, ihr Unternehmen, ihre Produkte und Leistungen zu präsentieren. Es wird erwartet, dass die Unternehmen ihren Bekanntheitsgrad regional und überregional steigern und davon Umsatzmäßig profitieren können. Ergänzt werden soll die Ausstellung durch Modenschauen, kulturelle Beiträge sowie Fachvorträge. Als besonderes Highlight wird es an diesem Wochenende Auftritte der Hochseiltruppe „Geschwister Weisheit“ aus Gotha geben, was sicher Gäste aus Nah und Fern anzieht.

Die Gewerbeschau steht unter der Schirmherrschaft der Gemeinde Mülsen. Sie ist am Samstag von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr und am Sonntag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Möchten Sie an diesen beiden Tagen mitwirken, dann senden Sie uns bitte den nebenstehenden Anmeldebogen bis zum 30.11.2023 ausgefüllt zurück.

Wir würden uns freuen, wenn Sie und Ihr Unternehmen diese beiden Tage mitgestalten.

Ihr Bürgermeister Michael Franke

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen, Telefon 037601/500-0, Fax 037601/500-50, E-Mail: info@muelsen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für den nichtamtlichen Teil die jeweiligen Verfasser der Artikel. Fotorechte werden grundsätzlich ausgewiesen.

Mit dem Einreichen eines Artikels bzw. Fotos erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (in Druck- und Onlineausgabe des Mülsengrund-Kuriers) erteilt wurde. Es gilt Art. 7 DS-GVO und das KunstUrhG. Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen.

Satz und Druck-Organisation:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: RIEDEL GmbH & Co. KG, es gilt die Preisliste 2023, Telefon für gewerbliche und private Anzeigen: 037208/876-0, www.riedel-verlag.de



Mülsener Gewerbeschau

am 4. und 5. Mai 2024 in der Festscheune Thurm

Name des Unternehmens: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bitte RÜCKMELDUNG bis 30.11.2023

Kurzbeschreibung der Tätigkeit des Unternehmens:

Kurzbeschreibung der Darstellung in/an der Festscheune:

benötigte Ausstellungsfläche in m² (innen/außen/Festzelt)*:

S 2x2 m (Stehtisch)

M 3x3 m

L 3x6 m

F Freifläche

bis 50 m²

bis 75 m²

bis 100 m²

Welche Hilfe wird beansprucht:

Datum:

Unterschrift:

Bei Teilnahme bitte ausgefüllt zurück an:

Gemeinde Mülsen
Hauptamt
St. Jacober Hauptstraße 128

08132 Mülsen
info@muelsen.de

* Verteilung der Stände erfolgt unter Berücksichtigung
Ihrer Angaben, ein Anspruch besteht nicht

Stellplatzgebühren für beide Tage:

bis 5 m ²	25,00 € - S
bis 10 m ²	50,00 € - M
bis 20 m ²	100,00 € - L
bis 50 m ²	125,00 € - F
bis 75 m ²	180,00 € - F
bis 100 m ²	250,00 € - F